



Die Kreisklinik Würth hat einen Anspruch auf Ausgleichszahlungen für vorgehaltene Intensivbetten.

Foto: Eibl

Klinik erhält Ausgleichszahlungen

MdL Sylvia Stierstorfer setzt sich für die Einrichtungen im Landkreis ein

Würth. (red) Der Bund hat Krankenhäusern auch für die zweite pandemische Welle Ausgleichszahlungen zugesichert, diese aber deutlich restriktiver ausgestaltet als in der Zeit bis Ende September 2020. Auch die Kreisklinik Würth erhält eine solche Ausgleichszahlung. Dafür machte sich die Landtagsabgeordnete Sylvia Stierstorfer stark.

„Die zweite Corona-Welle und die steigenden Infektionszahlen stellen unser Gesundheitssystem vor eine sehr große Belastungsprobe. Das haben auch die Kliniken in der Region Regensburg zu spüren bekommen“, erklärt Sylvia Stierstorfer. Nach den Aussagen der Kliniken erfordert die Behandlung von Corona-Patienten einen hohen Personalaufwand und ist mit enormen Kosten verbunden. Zusätzlich sollen die Kliniken Betten in ihren Häusern für an Covid-19 erkrankte Menschen freihalten.

Dafür – so regelt es eine Verordnung des Bundes – sollen die Kliniken über eine Ausgleichszahlung

entschädigt werden. Allerdings sollen nur Kliniken mit hohem Standard in der Notfallversorgung Hilfen erhalten und das auch nur dann, wenn die Inzidenzzahlen hoch sind und freie Betten auf der Intensivstation Mangelware.

„Kliniken sollen nicht auf den Kosten sitzenbleiben“

„Dies führt leider dazu, dass die Kliniken im Landkreis Regensburg wegen der vergleichsweise niedrigen Sieben-Tage-Inzidenzwerte unter 70 und der vergleichsweise niedrigen Belegung der Intensivkapazitäten bislang nicht als Berechtigte für Ausgleichszahlungen bestimmt werden konnten“, sagt Stierstorfer.

Dennoch seien die Kliniken verpflichtet gewesen, Betten für Covid-19-Patienten freizuhalten. „Es kann nicht sein, dass diese Kliniken auf den dadurch entstandenen Kosten sitzen bleiben“, fährt sie fort. Wie das bayerische Gesundheitsministerium mitteilt, haben sich die damalige Ministerin Melanie Huml wie

auch ihr Amtsnachfolger Klaus Hodeltschek gegenüber dem Bund vielfach und vehement für eine deutliche Ausweitung der Ausgleichszahlungen ausgesprochen – teilweise mit Erfolg.

So konnte eine Regelung erreicht werden, wonach Krankenhäuser unabhängig von den Belegungsdaten der Intensivkapazitäten als Berechtigte für Ausgleichszahlungen bestimmt werden können, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in einer Kommune besonders hoch ist.

Betroffene Einrichtungen sind bereits informiert

„Dennoch bleiben die Regelungen hinter dem zurück, was angesichts der Belastungen der Krankenhäuser in dieser schweren Zeit tatsächlich notwendig wäre“, sagt Stierstorfer. Zusätzlich habe sich die bundesseitige Zahlung für die Schaffung oder Vorhaltung zusätzlicher intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit durch Vorgaben des

Bundesministeriums für Gesundheit verzögert. Der Freistaat werde aber die Zahlung gewähren, damit die betroffenen Einrichtungen weiter flüssige Mittel haben, erklärte das Ministerium. Das Landesamt für Pflege habe die betroffenen Einrichtungen bereits informiert. Für die Kreisklinik Würth haben sich damit positive Neuerungen ergeben. Aufgrund der mittlerweile gemeldeten Inzidenz- und Auslastungszahlen liegen die Voraussetzungen für Ausgleichszahlungen für diesen Zeitraum vor. „Damit hat die Klinik für die Zeit seit Mitte Januar und bis auf Weiteres ununterbrochen Anspruch auf Ausgleichszahlungen, was mich sehr freut“, sagt Stierstorfer.

Es sei dringend erforderlich, dass nicht nur die Krankenhäuser, die hoch belastete Intensivstationen haben, sondern alle Kliniken, die keine ausreichende Refinanzierung aus dem Regelsystem erhalten, durch Ausgleichszahlungen unterstützt werden, lautet die Forderung der Abgeordneten.